

vom 16.10.2023

Orange: Änderungen aus dem Jugendhilfeausschuss vom 21.12.2023

Alte Fassung (2015)	Neue Fassung (2023)	Anpassungen
Inhaltsverzeichnis Ausgangslage Themen von besonderer Bedeutung Standards der Schulsozialarbeit Standards bezogen auf Schülerinnen, Schüler und Eltern Standards bezogen auf die Schule Standards bezogen auf das Gemeinwesen und die Region Organisation und Umsetzung Vorbemerkung Trägerschaft Aufgaben der freien Träger Zielgruppe der beteiligten Schulen Qualifikation des Personals Personalbemessung Overhead und Leitung Weitere Rahmenbedingungen Qualitätsentwicklung Sozialräumliche Struktur der Schulsozialarbeit Lenkungsgruppe der Schulsozialarbeit	Inhaltsverzeichnis Ausgangslage Themen von besonderer Bedeutung Standards der Schulsozialarbeit Standards bezogen auf die Schülerinnen und Schüler Standards bezogen auf die Schule Standards bezogen auf das Gemeinwesen und die Region Organisation und Umsetzung Vorbemerkung Trägerschaft Aufgaben der freien Träger Overhead und Leitung Weitere Rahmenbedingung Qualitätsentwicklung und -sicherung Sozialräumliche Struktur der Schulsozialarbeit Lenkungsgruppe der Schulsozialarbeit	Inhalte der gestrichenen Punkte finden sich in der „Ausgangslage“ und „Aufgaben der freien Träger“ wieder
Ausgangslage Was 2003 mit einem Modellprojekt an einer Integrierten Gesamtschule begann, ist heute ein	Ausgangslage Schulsozialarbeit ist heute ein anerkanntes und etabliertes Angebot an Schulen der Sekundarstufe 1,	Aktualisierung

anerkanntes und etabliertes Angebot von Schulsozialarbeit an insgesamt 13 Schulen der Sekundarstufe I und zwei Beruflichen Schulen, fachlich und konzeptionell begleitet durch die Koordinationsstelle Schulsozialarbeit des Landkreises. Die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit als Beitrag der Jugendhilfe zur Unterstützung gelingender ganzheitlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse von jungen Menschen, ist heute fachlich und politisch unbestritten. Sie wirkt innerhalb des wichtigen Lebensraums Schule und trägt zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit bei. Sie nimmt die soziale und kulturelle Verschiedenheit der jungen Menschen in den Blick und stellt individuelle Unterstützung und Begleitung bereit. Die Schulsozialarbeit wird im Rheingau-Taunus-Kreis auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII als eine Form der Jugendsozialarbeit geleistet: Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet ein bedarfsgerechtes Angebot für junge Menschen vorzuhalten, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen der Unterstützung bedürfen. Der Ort, an dem sich junge Menschen	beruflichen Schulen und Grundschulen im Rheingau-Taunus-Kreis und gem. §13a SGB VIII eine Pflichtleistung der Jugendhilfe. Fachlich und konzeptionell wird dieses durch die Koordination Schulsozialarbeit des Landkreises begleitet. Schulsozialarbeit hat sich als eigenständiges Angebot der Jugendhilfe an den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises etabliert. Die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit als Beitrag der Jugendhilfe zur Unterstützung gelingender ganzheitlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse von jungen Menschen, ist heute fachlich und politisch unbestritten. Sie wirkt innerhalb des wichtigen Lebensraums Schule und trägt zur Umsetzung von Chancengerechtigkeit bei. Sie nimmt die soziale und kulturelle Verschiedenheit der jungen Menschen in den Blick und stellt individuelle Unterstützung und Begleitung bereit. Schulsozialarbeit befindet sich in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung. Sie reagiert auf gesellschaftliche Veränderungen und Anforderungen und stellt dementsprechend bedarfsorientierte Angebote bereit. Die Schulsozialarbeit wird im Rheingau-Taunus-Kreis auf der Grundlage des § 13 a Abs. 1 SGB VIII als eine Form der Jugendsozialarbeit geleistet: Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Schule ist heute ein Ort, an dem sich junge Menschen zunehmend ganztägig aufhalten, und der nicht mehr nur der Vermittlung von	Anpassung auf Pflichtleistung Textstelle vorgezogen
---	--	---

außerhalb ihrer Herkunftsfamilie vorwiegend aufhalten, ist die Schule. Sie ist damit ein Sozialraum, in dem Bedarfe nach Unterstützung bevorzugt deutlich werden und damit prädestinierter Ort um Jugendsozialarbeit in Form von Schulsozialarbeit zum Einsatz zu bringen. Damit Schulsozialarbeit als niedrigschwelliges Angebot frühzeitig sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen entgegenwirken kann, steht sie mit ihren Angeboten allen Schüler/innen offen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann freie Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung von Schulsozialarbeit beauftragen, was im Rheingau-Taunus-Kreis im Zuge der politischen Willensbildung installiert wurde. Schulsozialarbeit ist im Rheingau-Taunus-Kreis für Kinder und Jugendliche, deren Eltern und die Schulen mit ihren Kollegien zu einer festen Größe im schulischen Alltag geworden. Darüber hinaus stellt die Schulsozialarbeit innerhalb der regionalen Hilfesysteme, insbesondere für die Jugendhilfe, eine wichtige Schnittstelle dar.	Wissen dient. Deshalb muss die Schule als Lebensraum junger Menschen begriffen werden. Damit Schulsozialarbeit als niedrigschwelliges Angebot frühzeitig sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen entgegenwirken kann, steht sie mit ihren Angeboten allen Schülerinnen und Schülern offen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann freie Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung von Schulsozialarbeit beauftragen, was im Rheingau-Taunus-Kreis im Zuge der politischen Willensbildung installiert wurde. Die freien Träger arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit den Schulen zusammen. Schulsozialarbeit ist im Rheingau-Taunus-Kreis für Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte und die Schulen mit ihren Kollegien eine feste Größe im schulischen Alltag geworden. Darüber hinaus stellt die Schulsozialarbeit innerhalb der regionalen Hilfesysteme, insbesondere für die Jugendhilfe, eine wichtige Schnittstelle dar. Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 9. Klassen an den Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis. Ebenso sind Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen Zielgruppe (ausgenommen Auszubildende im dualen System).	Definieren der Zielgruppe und Aufnahme der Grundschulen
--	---	--

Die Statistik der Schulsozialarbeit belegt eine steigende Frequentierung durch Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2012/2013 waren es 25%, im Folgeschuljahr bereits 26,3 %. Schule hat gelernt Schulsozialarbeit als eigenständiges Angebot der Jugendhilfe anzuerkennen und ihre Fachkompetenz zu nutzen. Mehr und mehr entwickeln und arbeiten Schule und Schulsozialarbeit gemeinsam an ganzheitlichen und lebensweltorientierten Konzepten. Dabei kommt der Schulsozialarbeit die Aufgabe zu, besonders nicht formale und informelle Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, und damit das vor allem auf formalen Kompetenzerwerb ausgerichtete Bildungsverständnis der Schule qualitativ zu erweitern. Schulsozialarbeit ist Partner der Schule auf dem Weg zu einem neuen Bildungsverständnis. Schulsozialarbeit gibt der Präventionsarbeit an Schulen ein neues Gewicht, Lehrkräfte profitieren von sozialpädagogischen Ansätzen und Methoden und beziehen sie in ihre Arbeit ein. Schule und Schulsozialarbeit arbeiten standortbezogen auf der Grundlage eines fortzuschreibenden Kooperationsvertrages zusammen, in dem jeweils die aktuelle Bedarfslage	Dabei kommt der Schulsozialarbeit die Aufgabe zu, informelle und nicht formale Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, und damit das vor allem auf formalen Kompetenzerwerb ausgerichtete Bildungsverständnis der Schule qualitativ zu erweitern. Schulsozialarbeit ist Partner der Schule auf dem Weg zu einem neuen Bildungsverständnis. Schulsozialarbeit gibt der Präventionsarbeit an Schulen ein neues Gewicht, Lehrkräfte profitieren von sozialpädagogischen Ansätzen und Methoden und beziehen sie in ihre Arbeit ein. Schule und Schulsozialarbeit arbeiten standortbezogen im jeweiligen Sozialraum zusammen. Optional kann zwischen Träger und Schule ein fortzuschreibender Kooperationsvertrag	
---	--	--

abgestimmt wird. Schulsozialarbeit ist in allen, für ihre Arbeit relevanten, schulischen Gremien, Arbeitsgruppen und Teams eingebunden. Schule und Schulsozialarbeit haben eine verbindliche Kommunikationsstruktur. Schulsozialarbeit arbeitet sozialraumorientiert und bezieht Ressourcen des Gemeinwesens in ihre Arbeit ein. Sie ist vernetzt mit den relevanten Institutionen des Gemeinwesens und arbeitet regional Schulstandort übergreifend eng zusammen.	geschlossen werden, in dem jeweils die Schnittstellen und Arbeitsschwerpunkte von Schule und Schulsozialarbeit definiert werden. Schulsozialarbeit ist in allen, für ihre Arbeit relevanten, schulischen Gremien, Arbeitsgruppen und Teams eingebunden. Schule und Schulsozialarbeit haben eine verbindliche Kommunikationsstruktur. Schulsozialarbeit arbeitet sozialraumorientiert und bezieht Ressourcen des Gemeinwesens in ihre Arbeit ein. Sie ist vernetzt mit den relevanten Institutionen des Gemeinwesens und arbeitet Schulstandort regional übergreifend eng zusammen.	
Themen von besonderer Bedeutung Eine besondere Bedeutung kommt Schulsozialarbeit in folgenden Zusammenhängen zu: Familien Veränderte Familienstrukturen beeinflussen die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nachhaltig. Eltern sind bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben und bei der Bewältigung des Alltags vielfach auf professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung angewiesen. Dies gilt besonders für Familien, die am Existenzminimum leben. Chancen- und Bildungsgerechtigkeit Schülerinnen und Schüler mit ungünstigen Ausgangssituationen aufgrund ihrer familiären Hintergründe, materiellen Benachteiligungen und	Themen von besonderer Bedeutung Eine besondere Bedeutung kommt Schulsozialarbeit in folgenden Zusammenhängen zu: Familien Veränderte Familienstrukturen beeinflussen die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nachhaltig. Erziehungsberechtigte können bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben und bei der Bewältigung des Alltags auf professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung zugreifen. Schulsozialarbeit kann hier in die entsprechenden Angebote vermitteln. Chancen- und Bildungsgerechtigkeit Schülerinnen und Schüler mit ungünstigen Ausgangssituationen aufgrund ihrer familiären Hintergründe, materiellen Benachteiligungen und	Aktualisierung

Beeinträchtigungen haben nach wie vor häufig keinen Erfolg in der Schule und drohen zu scheitern. Zur Erreichung von Schulerfolg und gelingender Lebensbewältigung brauchen sie ergänzend zum Unterricht kompetente Fachkräfte, die sie im Schulalltag begleiten und unterstützen. Medien Das massive Angebot von Unterhaltungs- und Informationsmedien hat den Alltag von Kindern und Jugendlichen stark verändert. Der kompetente Umgang mit Computern, Handys, Internet und sozialen Medien ist in Schule, Ausbildung und Arbeitswelt heute unverzichtbar geworden. Die Gefahren, die eine unkundige und uneingeschränkte Nutzung digitaler und sozialer Medien mit sich bringen, können die Entwicklung Heranwachsender massiv beeinflussen. Psychische Erkrankungen bei Eltern und Kindern Aktuelle Verlaufsstudien (Aktionsbündnisses Seelische Gesundheit, Themendossier „Psychische Erkrankungen bei Jugendlichen“, Berlin, März 2015) kommen zu dem Ergebnis, dass psychische Störungen mit dem Jugendalter, ab etwa dem 11. Lebensjahr ansteigen. Gut ein Fünftel aller Heranwachsenden zeigen psychische Auffälligkeiten und etwa fünf Prozent der Jugendlichen in Deutschland erkranken an einer gravierenden psychischen Störung – wie Ess-Störungen,	Beeinträchtigungen haben nach wie vor häufig größere Schwierigkeiten in der Schule und drohen zu scheitern. Zur Erreichung von Schulerfolg und gelingender Lebensbewältigung brauchen sie, ergänzend zum Unterricht, kompetente Fachkräfte, die sie im Schulalltag begleiten und unterstützen. Medien Das massive Angebot von Unterhaltungs- und Informationsmedien hat den Alltag von Kindern und Jugendlichen stark verändert. Der kompetente Umgang mit Computern, Smartphones, Internet und sozialen Medien ist in Schule, Ausbildung und Arbeitswelt heute unverzichtbar geworden. Die Gefahren, die eine unkundige und uneingeschränkte Nutzung digitaler und sozialer Medien mit sich bringt, können die Entwicklung Heranwachsender massiv beeinflussen. Schulsozialarbeit bietet für alle 4. Klassen ein Medienkompetenztraining an. In der Sekundarstufe 1 wird in Absprache mit der Schulleitung ein bedarfsgerechtes Angebot angeschlossen Psychische Erkrankungen bei Erziehungsberechtigte und Kindern Laut der Langzeitstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS, Welle 2) besteht bei 20,2 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 17 Jahren ein Risiko für psychische Auffälligkeiten. Dabei zeigen etwa 10 % „deutlich erkennbar zutage tretende Störungen“. Der BARMER Arztreport 2021 belegt eine steigende Tendenz: Zum Erhebungszeitpunkt waren mehr als doppelt so viele Kinder und Jugendliche in psychotherapeutischer	
---	--	--

Angsterkrankungen, Depressionen o- der Störungen des Sozialverhaltenshaltens. Auch Erwachsene als Eltern sind in steigender Anzahl von psychischen Erkrankungen betroffen. Schulvermeidung Das Deutsche Jugendinstitut München/Leipzig geht inzwischen von ca. 10% bis 15% von Schülerinnen und Schülern pro Klasse aus, die zumindest als schulmüde eingestuft werden können. Die Schulabschlüsse dieser Gruppe sind ohne gezielte Hilfe massiv gefährdet. Inklusion Schule sieht sich immer neuen Anforderungen, wie aktuell der Umsetzung von Inklusion, gegenüber. Sie muss neue Konzepte entwickeln und die schulische Praxis den Anforderungen anpassen. Dabei ist sie auf die Unterstützung von Partnern anderer Fachgebiete angewiesen.	Behandlung wie noch vor 11 Jahren. Zu den häufigsten Diagnosen zählen Anpassungsstörungen, Depressionen, Essstörungen und Angsterkrankungen. Auch Erwachsene als Erziehungsberechtigte sind in steigender Anzahl von psychischen Erkrankungen betroffen, was wiederum negative Auswirkungen auf ein gesundes Heranwachsen ihrer Kinder haben kann. Schulvermeidung Das Deutsche Jugendinstitut München/Leipzig geht inzwischen von ca. 10% bis 15% von Schülerinnen und Schülern pro Klasse aus, die zumindest als schulmüde eingestuft werden können. Die Schulabschlüsse dieser Gruppe sind ohne gezielte Hilfe gefährdet. Schulsozialarbeit kann geeignete Angebote vorhalten bzw. an geeignete Stellen verweisen. Inklusion Schule sieht sich immer neuen Anforderungen, wie aktuell der Umsetzung von Inklusion, gegenüber. Sie muss neue Konzepte entwickeln und die schulische Praxis den Anforderungen anpassen. Werte Vermittlung Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche im schulischen Rahmen beim Aufwachsen. Darüber hinaus trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, gesellschaftliche Werte wie Toleranz,	
--	---	--

Zuwanderung Auch die steigende Zuwanderung nach Deutschland fordert die Schulen. Sie ist der Ort, an dem der Grundstein für das Gelingen der Integration der zugewanderten Kinder und Jugendlichen gelegt wird. Hier kommen der Etablierung von Willkommenskultur und dem Entgegenwirken von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus eine besondere Bedeutung zu. Entwicklung von Ganztagschule Die Einführung der Ganztagschule fordert von Schule verstärkt die Entwicklung einer neuen Lehr- und Lernkultur und die Einbeziehung unterschiedlicher Professionen. Hier kommt der Schulsozialarbeit eine beratende und unterstützende Funktion zu.	Gleichberechtigung, Respekt, Ehrlichkeit, und Zuverlässigkeit zu vermitteln. Zuwanderung Auch die steigende Zuwanderung nach Deutschland fordert die Schulen. Sie ist der Ort, an dem der Grundstein für das Gelingen der Integration der zugewanderten Kinder und Jugendlichen gelegt wird. Schulsozialarbeit hat hier die besondere Aufgabe der Etablierung einer Willkommenskultur und dem Entgegenwirken von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Entwicklung von Ganztagschule Der Ausbau der Ganztagschule fordert von Schule verstärkt die Entwicklung einer neuen Lehr- und Lernkultur und die Einbeziehung unterschiedlicher Professionen. Vor diesem Hintergrund ist Schulsozialarbeit ein wichtiger Bestandteil, der an der Schule verorteten Angebote.	
Standards der Schulsozialarbeit (nur Überschrift)	Standards der Schulsozialarbeit (nur Überschrift)	
Standards bezogen auf Schülerinnen / Schüler und Eltern Die Arbeit der Schulsozialarbeit konzentriert sich bezogen auf die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Wesentlichen auf 5 Bereiche: 1. Das offene Kontakt- und Beratungsangebot 2. Sozialpädagogische Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern und deren	Standards bezogen auf Schülerinnen / Schüler Ein offenes Beratungsangebot ermöglicht den eigenständigen Zugang aller Schülerinnen und Schüler zur Schulsozialarbeit (unabhängig von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten). Es eröffnet ihnen damit die Möglichkeit, professionelle Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung ihrer Sorgen und Nöte und in Krisensituationen zu erhalten. Sie machen frühzeitig die Erfahrung, mit	Redaktionelle Anpassungen und inhaltliche Schärfungen Thematische Aufnahme der Grundschulen

Eltern bei der Bewältigung von Problemen und Krisen 3. Umsetzung des eigenständigen Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und die Bereitstellung der „insoweit erfahren Fachkraft“ 4. Förderung der Sozialkompetenz und der konstruktiven Konfliktbewältigung des Demokratielernens und der Partizipation in Klassen und Gruppen 5. Schullaufbahn-, Berufs- und Lebensplanung 6. Projekte und Angebote zu relevanten Themen und zur Prävention Das offene Kontakt- und Beratungsangebot Das offene Kontakt- und Beratungsangebot bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit jederzeit niederschwellig und unkompliziert Kontakt zu den Fachkräften der Schulsozialarbeit aufzunehmen. Sozialpädagogische Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bei der Bewältigung von Problemen und Krisen Die Sozialpädagogische Beratung und Begleitung unterstützt Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und/oder Umfeld über einen längeren Zeitraum bei der Bewältigung von Problemen und Krisen. Einbezogen werden bei Bedarf Lehrkräfte und andere relevante Personen, Institutionen und Fachstellen. Förderung der Sozialkompetenz und der Konfliktbewältigung und des Demokratielernens in Klassen und Gruppen	ihren Anliegen, Problemen und Konflikten ernst genommen zu werden und Angebote und Unterstützung bei der Lösung zu erhalten. Solche Erfahrungen stärken das Selbstbewusstsein und fördern die Selbstwirksamkeit der jungen Menschen. Zu diesem Angebot gehören bspw.: • Offenes Gesprächs- und Kontaktangebot für alle Schülerinnen und Schüler • Individuelle Sozialpädagogische Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten im schulischen und privaten Umfeld • Sozialpädagogische Förderung und Unterstützung von jungen Menschen mit dem Ziel der Verbesserung individueller Lebenssituationen • Fallkoordination und Moderation bei vertiefenden Hilfeanforderungen Förderung der Sozialkompetenz und der konstruktiven Konfliktbewältigung, des Demokratielernens und der Partizipation in Klassen und Gruppen	
---	--	--

• Basisprogramm „Soziales Lernen“ • Einführung Klassenrat • Klassenbegleitung • Sozialpädagogische Gruppenarbeit • Mobbing Intervention nach “No Blame Approach” Schullaufbahn-, Berufs- und Lebensplanung • Angebote zur Berufsorientierung und zur Perspektivenentwicklung • Schullaufbahnberatung • Unterstützungsangebote an der Schnittstelle von der Schule in den Beruf Projekte und Angebote zu relevanten Themen und zur Prävention • Geschlechts- und Zielgruppen spezifische Angebote	• Basisprogramm „Soziales Lernen“ in allen Eingangsklassen (1. und 5. Klasse) • Einführung und Begleitung Klassenrat • Klassenbegleitung • Sozialpädagogische Gruppenarbeit • Mobbing-Prävention und Mobbing-Intervention nach z.B. “No Blame Approach” • Unterstützung und Begleitung der Schülerinnen und Schülervertretung • Besonders in der Grundschule: Ausbildung und Begleitung von Streitschlichtern- und Streitschlichterinnen und Friedensstifterinnen und Friedensstiftern • Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg Unterstützung bei den Übergängen Kindertagesstätte – Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule • Enge Kooperation mit den Kindertagesstätten in der Region • Enge Kooperation zwischen weiterführenden Schulen und Grundschulen in der Region Begleitung des Prozesses der Bildungsentwicklung • Angebote zur weiteren Schul- und Perspektivenentwicklung • Unterstützungs- und Beratungsangebote an der Schnittstelle von der Schule in den Beruf Projekte und Angebote zu relevanten Themen und zur Prävention • Geschlechts- und Zielgruppen spezifische Angebote	
--	---	--

• Angebote zur Sucht- und Gesundheitsprävention • Angebote zur Konfliktbewältigung und zur Gewalt-und Mobbingprävention • Planung und Durchführung von außerschulischen Freizeitaktivitäten • Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern	• Angebote zur Sucht- und Gesundheitsprävention • Angebote zur Konfliktbewältigung • Angebote zur Gewalt-und Mobbingprävention • Planung und Durchführung von außerschulischen Freizeitaktivitäten • Angebote zur Integration in die Klassenverbände • Angebote zum Umgang mit digitalen und sozialen Medien und Kommunikationswegen Arbeit mit Erziehungsberechtigten ist ein elementarer Baustein der Arbeit von Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit kann eine Brückenfunktion für die Erziehungsberechtigte einnehmen, um ihnen den Zugang zur Schule zu erleichtern. Dies insbesondere bei eher bildungsfernen Erziehungsberechtigten und solchen, die das System nicht kennen (Migrantenfamilien). Auch die Hinführung zu weiterreichenden und spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten wird durch Schulsozialarbeit erreicht. Die Arbeit mit Erziehungsberechtigten umfasst: • Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte/Erziehende bei Erziehungsfragen und in Konfliktsituationen • Unterstützung und Beratung von Erziehungsberechtigten/Erziehenden in Schullaufbahn- und Übergangsfragen • Unterstützungsangebot bei administrativen Fragestellungen • Krisenintervention	
---	--	--

	• Eröffnung von Zugängen zu weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe, der Familienberatung und anderen fachspezifischen Institutionen • Teilnahme an Elternabenden zu relevanten Themen • Etablierung von z.B. Cafés oder anderen niederschweligen Kontaktmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte • Angebote von Trainings für Erziehungsberechtigte Umsetzung des eigenständigen Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und die Bereitstellung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages des Rheingau-Taunus-Kreises.	
Standards bezogen auf die Schule • Enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Jahrgangteams und Schulleitung • Kooperation mit den regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) • Mitwirkung bei der Gestaltung von Schule als Lebensraum • Mitwirkung bei der Entwicklung und Implementierung von Präventionskonzepten an den Schulen • Mitwirkung bei Aktivitäten und Festen der Schulgemeinde	Standards bezogen auf die Schule • Enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Jahrgangteams und Schulleitung • Kooperation mit den regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) • Enge Zusammenarbeit im Multiprofessionellem Team • Mitwirkung bei der Gestaltung von Schule als Lebensraum • Mitwirkung bei der Entwicklung und Implementierung von Präventionskonzepten an den Schulen • Mitwirkung bei Aktivitäten und Festen der Schulgemeinde	

• Mitwirkung bei Elternabenden und anderen Angeboten für Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz	• Angebot zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte der jeweiligen Schulen	
Standards bezogen auf das Gemeinwesen und die Region • Interne enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe des Rheingau-Taunus-Kreises und den freien Trägern der Jugendhilfe • Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen • Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen • Mitwirkung in Präventionsräten und ähnlichen Gremien, die sich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Gemeinwesens beschäftigen • Initiierung von und Mitwirkung bei Informationsveranstaltungen für Eltern zur Stärkung der Erziehungskompetenz • Mitwirkung bei Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen	Standards bezogen auf das Gemeinwesen und die Region • Enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe des Rheingau-Taunus-Kreises und den freien Trägern der Jugendhilfe • Zusammenarbeit mit den relevanten Institutionen • Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen • Mitwirkung in Präventionsräten und ähnlichen Gremien, die sich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Gemeinwesens beschäftigen • Mitwirkung bei Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen	
Organisation und Umsetzung (nur Überschrift)	Organisation und Umsetzung (nur Überschrift)	
Vorbemerkung Das vorliegende neue Gesamtkonzept versteht sich als Fortschreibung des Rahmenkonzeptes von 2007 und soll den Kreisgremien als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Fortführung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit nach 2016	Vorbemerkung Das vorliegende Rahmenkonzept dient der Fortschreibung und Verstetigung der Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis basierend auf dem Rahmenkonzept 2016.	Aktualisierung

dienen. Die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes wurde notwendig durch die sich abzeichnenden Veränderungen in der Schullandschaft im Rheingau-Taunus-Kreis durch den demografischen Wandel und den dadurch bedingten Rückgang der Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Außerdem wird perspektivisch ein Schulstandort im Rheingau wegfallen. Das Rahmenkonzept wird auch zukünftig evaluiert und bei Veränderungen überarbeitet werden.	Das Rahmenkonzept wird spätestens alle fünf Jahre überprüft, bei Bedarf angepasst und in den Gremien des Rheingau-Taunus neu beschlossen.	
Trägerschaft Die Schulsozialarbeit versteht sich als professionelle Jugendsozialarbeit in der Schule und ihrem Umfeld. Sie kümmert sich um benachteiligte, sozial ausgegrenzte und schwierige Schüler. Schulsozialarbeit ist räumlich verortet in der Institution Schule, die unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit ihrem Fachpersonal alleine ihren Auftrag von Bildung und Erziehung nicht mehr erfüllen kann und sich deshalb zusätzlicher Fachkompetenz versichern muss. Schulsozialarbeit ist das wichtigste Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie kann weder den Bildungsauftrag der Schule, noch das Dienstleistungsspektrum der öffentlichen Jugendhilfe ersetzen. Sie hat jedoch eine wichtige Stabilisierungsfunktion, sie besitzt Kontinuität, sie kann fördern und präventiv arbeiten, Benachteiligung und Ausgrenzung entgegenwirken und muss bei Bedarf zielsicher die entsprechenden Beratungs-, Hilfs- und Schutzmaßnahmen einleiten.	Trägerschaft Die Schulsozialarbeit versteht sich als professionelle Jugendsozialarbeit in der Schule und ihrem Umfeld. Sie kümmert sich u.a. um benachteiligte, sozial ausgegrenzte, sowie Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten. Schulsozialarbeit ist räumlich verortet in der Institution Schule. Schulsozialarbeit ist ein Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie kann den Bildungsauftrag der Schule nicht ersetzen, sondern gemeinschaftsorientiert und bedarfsgerecht ergänzen. Das Dienstleistungsspektrum der öffentlichen Jugendhilfe kann sie nicht ersetzen. Sie hat jedoch eine wichtige Stabilisierungsfunktion, sie besitzt Kontinuität, sie kann fördern und präventiv arbeiten, Benachteiligung und Ausgrenzung entgegenwirken und muss bei Bedarf zielsicher die entsprechenden Beratungs-, Hilfs- und Schutzmaßnahmen einleiten.	

Seitens der politischen Gremien des Rheingau-Taunus-Kreises wurde beschlossen freie Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung der Schulsozialarbeit vor Ort zu beauftragen. Schulsozialarbeit ist definitionsgemäß Aufgabe der Jugendhilfe. Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein und muss möglichst ohne Reibungsverluste oder Abstimmungsprobleme umgesetzt werden. Die Form der Kooperation bezieht sich somit auf die drei Partner öffentliche Jugendhilfe, freie Träger und Schule. Der präventive Ansatz der Schulsozialarbeit schafft Synergieeffekte im Hinblick auf die weiterführende Jugendhilfe, die sich hinsichtlich pädagogischer, aber auch finanzieller Auswirkungen dann am positivsten auswirken, wenn eine enge Anbindung an die Arbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers gewährleistet ist.	Seitens der politischen Gremien des Rheingau-Taunus-Kreises wurde beschlossen, freie Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung der Schulsozialarbeit vor Ort zu beauftragen. Schulsozialarbeit ist definitionsgemäß Aufgabe der Jugendhilfe. Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein. Die Form der Kooperation bezieht sich somit auf die drei Partner öffentliche Jugendhilfe, freie Träger und Schule. Der präventive Ansatz der Schulsozialarbeit schafft Synergieeffekte im Hinblick auf die weiterführende Jugendhilfe, die sich hinsichtlich pädagogischer, aber auch finanzieller Auswirkungen dann am positivsten auswirken, wenn eine enge Anbindung an die Arbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers gewährleistet ist.	
Aufgaben der Freien Träger Als Grundlage der Arbeit erstellt jeder Träger eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung der Schulsozialarbeit in jeder Region mit ihren einzelnen Standorten. Die Vernetzung aller sozialen Angebote in der jeweiligen Region und an ihren Schulstandorten sind zentrale Aufgaben der Schulsozialarbeit. Eine sorgfältige Abstimmung aller Dienste und Einrichtungen an der Schule (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Gruppenschülerhilfen, schulische Projekte), die Einbeziehung aller beteiligten Akteure (Gruppenleitungen, Schulleitung, Vertrauenslehrer, Schulseelsorger, Beratungs- und	Aufgaben der Freien Träger Grundlage der Arbeit der freien Träger ist eine Leistungsvereinbarung und eine Standortbezogene Kostenvereinbarung. Der freie Träger stellt den Einsatz von fachlich geeignetem Personal sicher. Darüber hinaus hat er die Dienst- und Fachaufsicht über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit. Im Konfliktfall zwischen Schule und Schulsozialarbeit ist der freie Träger erster Ansprechpartner	Aktualisierung und Anpassung

Förderzentrum) sowie die Einbindung in regionale Strukturen (städtische bzw. gemeindeeigene Einrichtungen und Angebote) ist notwendig, um ein soziales Gemeinwesen entstehen zu lassen. Hierbei ergänzen die freien Träger im Rheingau-Taunus-Kreis das Soziale Netzwerk in der Schule durch flankierende und niederschwellige Angebote. Regelmäßige Treffen aller Beteiligten sind Voraussetzung für eine reibungslose Verzahnung und optimale gegenseitige Ergänzung des Hilfespektrums. Offenheit und Transparenz in der Gestaltung der Maßnahmen sind wichtig, um Rivalität oder Doppelungen zu vermeiden.		
Zielgruppe der beteiligten Schulen Während die öffentliche Jugendhilfe mit überwiegender Mehrheit Fälle bearbeitet, die zunehmend mit Schulproblemen behaftet sind, beeinflussen Störungen im Schulleben auch die Lebenssituation der betroffenen Familien. Der Teufelskreis "Alltagsprobleme – Familienprobleme – Schulprobleme" besitzt ein Gefährdungspotenzial, das mit fortschreitender Dauer des Prozesses immer größer wird und einen ungeheuren Druck auf die Kinder und Jugendlichen ausübt. Besonders häufig entstehen soziale Probleme und Spannungen an wichtigen Übergängen in der Bildungs- und Erziehungsphase. Während die Grundschulpädagogik noch eher in der Lage ist, mit ihrem Methodenset den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule bedarfsgerecht zu gestalten, birgt der Übergang in die Welt der weiterführenden Schule		Inhaltliche Verschiebung und Streichen von Dopplungen

für viele Kinder neben dem enormen Schub aus Neuigkeiten, Veränderungen und gesteigerten Anforderungen auch enorme Risiken. Insbesondere Kinder aus unterprivilegierten, instabilen oder problembehafteten Familienkonstellationen haben große Probleme, diesem Druck standzuhalten, der oftmals noch durch individuelle Benachteiligungen wie z.B. Sprachentwicklungsstörungen oder Defizite im Sozialverhalten verstärkt wird. Das Gesamtkonzept der Jugendhilfe im Rheingau-Taunus-Kreis sieht den Schwerpunkt der Schulsozialarbeit in den Klassenstufen 5-9 vor.		
Personal Schulsozialarbeit als Leistung nach dem achten Sozialgesetzbuch unterliegt dem Fachkräftegebot. Sie benötigt sozialpädagogische Fachkräfte, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Sie sollen grundsätzlich Diplom-Sozialpädagog/innen, Diplom-Sozialarbeiter/innen oder Diplom-Pädagog/innen, bzw. Bachelor oder Master der Sozialen Arbeit sein.		Inhaltliche Verschiebung und Streichen von Dopplungen
Personalbemessung Es ist geboten, die notwendigen Stellen anhand der Schüler/innenzahl der Klassenstufen 5-9 zu bemessen. Der Mindeststandard für die Personalbemessung von Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis soll daher bei einer Vollzeitstelle je 300 Schüler/innen der Klassenstufen 5-9 liegen. Die Mindest-Stellenzahl je Schule soll eine Vollzeitstelle betragen. Verfügt ein Schul-standort nur über eine Stelle, wird empfohlen, dass diese geteilt ist, um zwei Personen		Inhaltliche Verschiebung und Streichen von Dopplungen

im Arbeitsfeld zu beschäftigen. Die Arbeit kann mit größerer Flexibilität geleistet werden, es werden mehr Impulse eingebracht, fachlicher Austausch findet statt, "Einzelkämpfertum" wird vermieden.		
Overhead und Leitung Als verantwortlicher Träger für die Gesamtplanung der Jugendhilfe obliegt dem Fachdienst Jugendhilfe des Rheingau-Taunus-Kreises die Koordination und das Fachcontrolling über die Umsetzung der Standards und des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben muss zentral durch qualifizierte Fachkräfte erfolgen. Aufgrund der Größenordnung des Arbeitsfeldes ist hierfür mindestens die Kapazität von einer Vollzeitstelle, angesiedelt im Fachdienst Jugendhilfe, notwendig.	Overhead und Leitung Als verantwortlicher Träger für die Gesamtplanung der Jugendhilfe obliegt dem Fachdienst Jugendhilfe des Rheingau-Taunus-Kreises die Koordination und das Fachcontrolling über die Umsetzung der Standards und des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben muss zentral durch qualifizierte Fachkräfte erfolgen.	
Weitere Rahmenbedingungen	Weitere Rahmenbedingungen Eine fachlich ausgearbeitete Leistungs- und Kostenvereinbarung zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem freien Träger ergänzen dieses Rahmenkonzept und gestalten Angebote in Bezug auf die Themen von besonderer Bedeutung. Schulsozialarbeit muss Verlässlichkeit und Kontinuität bieten. Sie muss in den Schulablauf integriert sein und für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung und alle weiteren Beteiligten regelmäßig und kontinuierlich erreichbar sein. Daher ist es wichtig, dass sie einen festen Schulstandort hat. Es ist geboten, die notwendigen Stellen anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu bemessen.	

Zur Umsetzung der in diesem Rahmenkonzept beschriebenen Tätigkeitsfelder benötigt Schulsozialarbeit eigene und feste Räumlichkeiten in der jeweiligen Schule. Mindestvoraussetzung hierfür sind ein eigenes Büro und die Möglichkeit, Gespräche und Gruppenarbeit dort und in mindestens einem weiteren Raum ungestört durchführen zu können. Ein Mindestmaß an üblicher Einrichtung, sowie Büro- und Telekommunikation ist notwendig, hierzu gehören pro Mitarbeiter/in einem eigenen Telefonanschluss, ein Bildschirmarbeitsplatz nach aktuellem Standard des Landkreises mit E-Mail- und Internetanschluss, Aufbewahrungsmöglichkeiten für Material, sowie Planungs- und Moderationsmaterial. Zur Durchführung bestimmter Methodensets in der Einzel- und Gruppenarbeit sowie in der Klassenbegleitung sind Anschaffungs- und Verbrauchsmaterialien notwendig, die einen eigenen Sachkostenetat je Schulstandort bedingen.	Der Mindeststandard für die Personalbemessung von Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis soll bei einer Vollzeitstelle je 300 Schüler/innen liegen. Die Mindest-Stellenzahl an den Grundschulen soll eine halbe Stelle und an den weiterführenden Schulen eine Vollzeitstelle betragen. An den beruflichen Schulen ist jeweils ein Vollzeitäquivalent vorgesehen. Im Rahmen der Werte- und Trägervielfalt müssen Schülerinnen und Schüler im Einzelfall die Möglichkeit haben eine Beratung bei dem Träger ihrer Wahl an dessen Standort wahrzunehmen. Zur Umsetzung der in diesem Rahmenkonzept beschriebenen Tätigkeitsfelder benötigt Schulsozialarbeit eigene und feste Räumlichkeiten in der jeweiligen Schule. Mindestvoraussetzung hierfür sind ein eigenes Büro und die Möglichkeit, Gespräche und Gruppenarbeit dort und in mindestens einem weiteren Raum ungestört durchführen zu können. Die Einrichtung von Büro- und Telekommunikation ist notwendig. Dem Träger wird neben der räumlichen und sächlichen Ausstattung eine Betreuungsmittelpauschale für die direkte Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.	Schärfung der Begrifflichkeiten Sachkosten und Betreuungsmittel
---	---	--

Qualitätsentwicklung Die Gewährleistung von Qualität im Bereich der Jugendhilfe ist ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess. Instrumente der Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit sind die Leistungsbeschreibung und die Jahres- und Zwischenberichte der freien Träger, die Jahresgespräche an den Standorten und die jährliche Statistik der Schulsozialarbeit. Sie sind Grundlage für die konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis. Unerlässliche Bestandteile zur Qualitätsentwicklung sind Praxisreflexion, Statistik, Auswertung und Evaluation in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklungsplanung.	Qualitätsentwicklung und -sicherung Die Standorte der Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis führen eine jährliche Statistik und einen Jahresbericht, deren Ergebnisse wichtiger Baustein für die Evaluation sind. Die Jahresberichte bilden die Grundlage für die Jahresgespräche. Hier wird die Qualität der Schulsozialarbeit von allen Akteuren gemeinsam betrachtet und wichtige Themen und Belange für das kommende Jahr am entsprechenden Schulstandort identifiziert. Die Ergebnisse der Jahresgespräche, der Statistik und der Lenkungsgruppe Schulsozialarbeit werden fachlich bewertet und bieten die Grundlage für die stetige Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit. Die Koordination Schulsozialarbeit leitet hieraus die relevanten Themen für die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit ab. Die Teamtage sowie die Fortbildungen der Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis werden auf dieser Grundlage entwickelt und durchgeführt.	redaktionelle Anpassung
Sozialräumliche Struktur der Schulsozialarbeit Schulsozialarbeit ist im Rheingau-Taunus-Kreis zentraler Baustein von Jugendsozialarbeit, die sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen junger Menschen entgegenwirkt. Sie orientiert sich an den Bedarfen, die an Schulen als wichtigstem Ort, an dem sich junge Menschen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie aufhalten, auftreten. Objektivstes Bedarfskriterium ist dabei die Anzahl der Schüler/innen in den Klassenstufen 5 bis 9, an der der Rheingau-Taunus-Kreis dafür entschieden hat,	Sozialräumliche Struktur der Schulsozialarbeit Die Kenntnis und Nutzung des Sozialraumes mit seinen jeweiligen Besonderheiten und seinen Ressourcen ist für die Arbeit der Schulsozialarbeit von elementarer Bedeutung. Die Vernetzung in den Sozialraum und in die Region insgesamt, bildet die Basis für die bedarfsgerechte Vermittlung von jungen Menschen und auch deren Erziehungsberechtigte in weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie in die Angebote	Aktualisierung und Herausnahme der Stellenanteile weil dynamisch

Schulsozialarbeit (zunächst) für diese Zielgruppe durchzuführen. Nicht nur durch den demografischen Wandel ergeben sich immer wieder Veränderungen der Anzahl der Schüler/innen an den verschiedenen Schulstandorten. Da Schulsozialarbeit nur bei vorhandenem Bedarf eine objektiv pflichtige Leistung der öffentlichen Jugendhilfe ist, muss auch während der Laufzeit der Verträge der Umfang der Schulsozialarbeit bedarfsgerecht angepasst werden. Dies wird dadurch erreicht, dass die Schulstandorte zu den drei sozialräumlichen Regionen Rheingau, Untertaunus und Idsteiner Land zusammengeschlossen werden. In jeder dieser drei Regionen wird die Schulsozialarbeit durch einen freien Träger der Jugendhilfe oder durch eine Arbeitsgemeinschaft von freien Trägern der Jugendhilfe im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt. Dabei stellt der freie Träger oder die Arbeitsgemeinschaft der freien Träger einer Region sicher, dass bei starken Schwankungen der Anzahl der Schüler/innen von einem Schuljahr auf den andere personellen Ressourcen innerhalb der Region verschoben werden können. Diese Verschiebung erfolgt in Abstimmung mit der Koordination der Schulsozialarbeit beim Rheingau-Taunus-Kreis und der Jugendhilfeplanung, wenn sich der Bedarf um mindestens 0,5 Stellen verschiebt. Nur nach dem Ende der Vertragslaufzeit wird geprüft, ob zwischen den drei Regionen eine bedarfsgerechte Verschiebung notwendig ist. Grundsätzlich soll kein	des Gemeinwesens mit seinen Vereinen und Institutionen.	
--	--	--

Standort an einer weiterführenden Schule mit weniger als 1,0 Stellen versorgt sein. Neben der Option der Verschiebung sollen die freien Träger oder die Arbeitsgemeinschaften der freien Träger eine größtmögliche Kontinuität der Schulsozialarbeit vor Ort sicherstellen. Soziale Arbeit ist wesentlich Beziehungsarbeit. Deshalb sollen die einzelnen Fachkräfte den Schulstandorten fest zugeordnet werden. Diese Zuordnung soll so lange wie möglich aufrechterhalten werden. Ein Fachkräftepool, der flexibel wechselnd die Standorte der Region versorgt, wird nicht angestrebt. Zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 haben in allen Regionen an allen Standorten die neuen Vertragslaufzeiten begonnen. Ausgehend von der in Rücksprache mit der Schulentwicklungsplanung prognostizierten Anzahl von Schüler/innen der Klassenstufen 5 bis 9 für das Schuljahr 2017/2018 ist für die einzelnen Schulstandorte folgender Bedarf auf der Basis des Personalschlüssels 1:300 festgestellt: Region Rheingau: Gutenbergrealschule, Eltville: Gymnasium Eltville: IGS Hildegardisschule, Rüdesheim: Rheingauschule, Geisenheim: Berufliche Schulen Rheingau, Geisenheim: Region An der Aar: Aartalschule, Aarbergen-Michelbach: Gymnasium Taunusstein, Taunusstein-Bleidenstadt: IGS Obere Aar, Taunusstein-Hahn:		
---	--	--

Nikolaus-August-Otto-Schule, Bad Schwalbach: Berufliche Schulen Untertaunus, Taunusstein-Hahn: Region Idsteiner Land: IGS Wallrabenstein, Hünstetten-Wallrabenstein: Limesschule, Idstein: Pestalozzischule, Idstein Theißtalschule, Niedernhausen: Schaubild: 2,0 Stellen 1,5 Stellen 2,0 Stellen 1,5 Stellen 1,0 Stellen 8,0 Stellen 1,5 Stellen 2,0 Stellen 2,0 Stellen 3,0 Stellen 1,0 Stellen 9,5 Stellen 1,5 Stellen 2,0 Stellen 2,0 Stellen 1,5 Stellen 7,0 Stellen Gesamter Rheingau-Taunus-Kreis: 24,5 Stellen		
Lenkungsgruppe der Schulsozialarbeit	Lenkungsgruppe der Schulsozialarbeit	Aktualisierung

Zur Steuerung der Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die Schulsozialarbeit wird eine Lenkungsgruppe vom Landrat eingesetzt. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen: • Jugendhilfedezernent/in • Jugendhilfeplanung • Fachdienstleitung FD II.5 - Jugendhilfe • Fachdienstleitung FD II.4 - Jugendförderung • Koordination Schulsozialarbeit FD II.5 • Fachdienstleitung FD I.7 – Schulorganisation/Schulentwicklung • Teamleitung Fachteam Beratung & Hilfen im FD II.5 • Schulleitungen der Standorte der Schulsozialarbeit • Je eine Leitungskraft der durchführenden Freien Träger Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel halbjährlich. Sie nimmt aktuelle Entwicklungen in der Schullandschaft und an einzelnen Schulen, sowie die Ergebnisse der jährlichen Statistik zur Kenntnis. Auf diesen Grundlagen setzt sie Impulse zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.	Zur Steuerung der Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die Schulsozialarbeit wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen: • Jugendhilfedezernent/in • Jugendhilfeplanung • Fachdienstleitung FD II.5 - Jugendhilfe • Teamleitung Koordination Schulsozialarbeit im FD II.5 • Koordination Schulsozialarbeit FD II.5 • FD II.9 Schule, Sport und Ehrenamt • Schulleitungen der Standorte der Schulsozialarbeit in der jeweiligen Region • Leitungsververtretungen der durchführenden Freien Träger in der jeweiligen Region Die Lenkungsgruppe findet sozialraumorientiert einmal pro Jahr in jeder der drei Regionen (Rheingau, An der Aar und Idsteiner Land) statt. Dies erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Treffen der Fachbereichsleitung II des Rheingau-Taunus-Kreises mit den Schulleitungen. Die Lenkungsgruppe Schulsozialarbeit nimmt aktuelle Entwicklungen in der Schullandschaft, Themen der Schulsozialarbeit, sowie die Ergebnisse der jährlichen Statistik zur Kenntnis. Auf diesen Grundlagen setzt sie Impulse zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.	
---	---	--